



**A9-0299/2023**

25.10.2023

**\*\*\***

## **EMPFEHLUNG**

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und des zugehörigen Durchführungsprotokolls (2023-2027)  
(09525/2023 – C9-0223/2023 – 2023/0117(NLE))

Fischereiausschuss

Berichterstatterin: Clara Aguilera

***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Anhörungsverfahren
- \*\*\* Zustimmungsverfahren
- \*\*\*I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- \*\*\*II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- \*\*\*III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
BEGRÜNDUNG.....	6
STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGS-AUSSCHUSSES .....	10
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTS-AUSSCHUSSES .....	15
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES .....	19
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	20



## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und des zugehörigen Durchführungsprotokolls (2023-2027) (09525/2023 – C9-0223/2023 – 2023/0117(NLE))**

**(Zustimmung)**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (09525/2023),
  - unter Hinweis auf den Entwurf des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar (09007/2023),
  - unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C9-0223/2023),
  - gestützt auf Artikel 105 Absätze 1 und 4 und Artikel 114 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Entwicklungsausschusses und des Haushaltsausschusses,
  - unter Hinweis auf die Empfehlung des Fischereiausschusses (A9-0299/2023),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;
  2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Madagaskar zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

Das erste partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar stammt vom 19. Dezember 2007. Das letzte Durchführungsprotokoll zu diesem partnerschaftlichen Abkommen galt vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018, dem Tag seines Auslaufens.

Seit dem 31. Dezember 2018 fällt das partnerschaftliche Abkommen unter die „ruhenden Abkommen“, die sich auf Länder beziehen, mit denen zwar ein partnerschaftliches Fischereiabkommen geschlossen wurde, für das aber kein Durchführungsprotokoll in Kraft ist. Daher war die Fischerei für Schiffe der Union in madagassischen Gewässern verboten.

Am 28. Oktober 2022 haben die Union und Madagaskar eine Einigung erzielt, mit der die Partnerschaft zwischen der Union und Madagaskar wiederhergestellt und verbessert sowie eine verantwortungsvolle Fischereipolitik gefördert werden soll. Ziel ist es, Unionsschiffen im Rahmen des Bewirtschaftungsauftrags der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC) den Zugang zur Fischereizone Madagaskars und den Fang von Thunfisch und verwandten Arten zu ermöglichen. Das Abkommen und das Protokoll dienen auch der Unterstützung des Fischereisektors bei der Überwachung und Bekämpfung der illegalen Fischerei sowie der Unterstützung der handwerklichen Fischerei und der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit, um für eine nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen, eine angemessene Ausbildung von Seeleuten, die Bewirtschaftung und Erhaltung der Fischereiressourcen und die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu sorgen. Die Unterstützung des Fischereisektors dient nicht der Unterstützung der madagassischen Fischereiflotte.

Darüber hinaus wird durch das Abkommen und das Protokoll die Fischereiwirtschaft Madagaskars vorangebracht, indem Wachstum und menschenwürdige Arbeitsbedingungen bei fischereibezogenen wirtschaftlichen Tätigkeiten gefördert werden.

Das neue Abkommen gilt für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Datum seiner vorläufigen Anwendung, es sei denn, es wird gemäß Artikel 21 gekündigt.

Das Abkommen ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit der Regierung Madagaskars, die eine Verringerung der Zahl der Schiffe der Union forderte und gleichzeitig beträchtliche finanzielle Forderungen stellte. Das Ergebnis der Verhandlungen sieht eine Verringerung der Referenzfangmenge von 15 750 Tonnen pro Jahr auf 14 000 Tonnen pro Jahr vor. Ferner wurde die Zahl der zugelassenen Schiffe im neuesten Abkommen von 94 auf 65 verringert. Schiffe der Union, vor allem aus Spanien, Portugal, Italien und Frankreich, haben traditionell Fangrechte in madagassischen Gewässern.

Die Menge Haie, die zusammen mit Thunfisch und vergleichbaren Arten gefangen werden darf, wird auf 220 Tonnen pro Jahr, d. h. weniger als 250 Tonnen, begrenzt.

Das Abkommen gilt auch für die Straße von Mosambik, die für die Flotte der Union von strategischer Bedeutung ist. Schiffe der Union dürfen in eine Schutzzone von 3 Seemeilen um verankerte Fischsammelgeräte (FADs) herum, die von madagassischen Fischern genutzt werden, nicht einfahren.

Von den Reedern werden Gebühren erhoben, die sich nach der Fangmenge richten. Die Gebühr für Thunfischwadenfänger wurde von 70 EUR pro Tonne auf 85 EUR pro Tonne angehoben. Darüber hinaus müssen die Schiffe Pauschalvorschüsse in folgender Höhe zahlen:

- 16 150 EUR/Jahr je Thunfischwadenfänger für eine Fangmenge von 190 t
- 4930 EUR/Jahr je Oberflächen-Langleinenfischer > 100 BRZ für eine Fangmenge von 58 t
- 3145 EUR/Jahr je Oberflächen-Langleinenfischer ≤ 100 BRZ für eine Fangmenge von 37 t
- 5000 EUR/Jahr pro Hilfsschiff

Die Gesamtkosten des neuen Protokolls über seine Laufzeit von vier Jahren werden auf 12 880 000 EUR, d. h. 3 220 000 EUR pro Jahr, geschätzt. Dieser Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf: 7 200 000 EUR entfallen auf die finanzielle Verpflichtung der Union und 5 680 000 EUR auf den geschätzten Wert der Beiträge der Reeder. Dementsprechend wird die Union 56 % der Gesamtsumme beitragen, die Reeder 44 %. Darüber hinaus wurden Bestimmungen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Union und Madagaskar im Rahmen der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC) aufgenommen.

Mit dem Abkommen wird auch ein neuer Beitrag zum Schutz der Ökosysteme eingeführt, der von den Reedern von Fischereifahrzeugen der Union zu zahlen ist, die einen spezifischen Beitrag auf der Grundlage der Bruttoreumzahl in Höhe von jährlich 2,50 EUR pro BRZ zahlen werden. Der geschätzte Gesamtbetrag dürfte sich auf etwa 200 000 EUR belaufen und sollte an die madagassische Agentur für Fischerei und Aquakultur gezahlt werden.

### **Standpunkt der Berichterstatlerin**

Die Republik Madagaskar ist die viertgrößte Insel der Welt, die größte der afrikanischen Inseln, ist vollständig vom Indischen Ozean umgeben und gilt als eines der Länder mit dem besten Naturschutz. Sie verfügt über viele endemische Arten. Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft bilden mit 34 % des BIP das Rückgrat der Wirtschaft Madagaskars.

Trotz all des natürlichen Reichtums gehört Madagaskar zu den Ländern, die von den Vereinten Nationen als am wenigsten entwickelt eingestuft werden. Im Jahr 2017 waren 92 % der Bevölkerung von Armut betroffen. In Bezug auf chronische Unterernährung liegt das Land weltweit an vierter Stelle. Darüber hinaus gehört Madagaskar zu den fünf Ländern, in denen der Zugang zu Wasser für die Bevölkerung sehr schwierig ist. Nach Angaben der nichtstaatlichen Organisation WaterAid haben in dem Land 12 Millionen Menschen keinen Zugang zu Trinkwasser<sup>1</sup>.

Schätzungen zufolge beschäftigt der Fischereisektor in Madagaskar mehr als 1,5 Millionen Menschen, und die Fänge setzen sich aus einer Vielzahl von Arten zusammen: weit wandernden Arten, Krebstieren, Kopffüßern usw. Die asiatischen (chinesischen, koreanischen, japanischen, taiwanesischen) Flotten und weitere Flaggenstaaten in Westafrika und Zentralamerika haben Zugang zu madagassischen Gewässern. Madagaskar arbeitet mit der Union zusammen, um die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei im Einklang

---

<sup>1</sup> <https://www.accioncontraelhambre.org/es/afrika/madagascar>

mit der IUU-Fischerei-Verordnung der Union zu bekämpfen.

Nach Angaben des madagassischen Fischereisektors ist die handwerkliche Fischerei eine sehr wichtige Nahrungsmittelquelle für die Bevölkerung des Landes, verfügt jedoch leider nicht über ausreichende Mittel, um eine angemessene Versorgung der lokalen Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Der Fischkonsum ist sehr niedrig, obwohl das Land unter Hunger leidet, da Fisch, der hauptsächlich von Flotten aus Drittländern gefangen wird, exportiert wird. Dieses Abkommen könnte die perfekte Gelegenheit sein, diese Situation zu ändern und den Zugang der Bevölkerung Madagaskars zu Nahrungsmitteln zu verbessern.

Die Berichterstatterin begrüßt die Arbeit und den Abschluss der komplexen Verhandlungen der Kommission mit Madagaskar. Das Abkommen ist für die europäische Flotte sehr wichtig und birgt gleichzeitig eine vorzügliche Chance, wenn es darum geht, die dringend benötigte Entwicklung des Fischereisektors Madagaskars voranzubringen.

Es sei darauf hingewiesen, dass aus der Ex-post- und Ex-ante-Bewertung des Protokolls zum partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Union und Madagaskar<sup>2</sup> hervorgeht, dass das partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei insgesamt ein für alle Seiten vorteilhaftes Abkommen ist, da die ermittelten Bedürfnisse der Interessenträger erfüllt werden. Im Allgemeinen werden die traditionellen Bewertungskriterien (Wirksamkeit, Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Relevanz, Kohärenz) erfüllt. Anhand der Stellungnahmen der bei der Bewertung konsultierten Interessenträger lässt sich auch feststellen, dass das derzeitige Protokoll weitgehend als akzeptabel angesehen wird und dass seine Verlängerung angesichts seiner Vorteile für alle Vertragsparteien unterstützt wird.

Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei haben im Allgemeinen sehr positive Auswirkungen sowohl auf die lokale Bevölkerung als auch auf die europäische Flotte und ermöglichen den Verbrauchern in der Union einen besseren Zugang zu nachhaltig gefangenem Fisch. In der kürzlich veröffentlichten Bewertung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei<sup>3</sup> wurde bestätigt, dass diese Abkommen einen geeigneten Rahmen bieten, um den Erfordernissen und Zielen der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) gerecht zu werden, indem der Zugang zu den Ressourcen der Flotten der Union in externen Gewässern nach den Grundsätzen und Regeln für den Zugang erfolgt, durch die die Nachhaltigkeit der Fangmethoden sichergestellt wird und dafür gesorgt wird, dass diese mit den GFP-Vorschriften im Einklang stehen. Darüber hinaus erfüllen die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei den Bedarf des Partnerdrittlands, unter anderem durch die Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens dank der überschüssigen Ressourcen des Landes und aufgrund seiner geografischen Lage auf den Routen weit wandernder Arten und durch eine Mittelausstattung, die es dem Land ermöglicht, seine Fischereipolitik zu stärken und seinen Fischereisektor auf nachhaltige Weise weiterzuentwickeln. Ferner wird in den partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei berücksichtigt, dass die Hochseeflotte der Union und einige Teile ihrer handwerklichen Flotte Zugang zu produktiven Fanggebieten in Gewässern außerhalb der Union haben müssen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für Wirtschaftsbeteiligte in der Union und in anderen Ländern sicherzustellen.

---

<sup>2</sup> <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/a48fa492-387b-11e8-b5fe-01aa75ed71a1>

<sup>3</sup> <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/21927e4c-2f4d-11ee-9e98-01aa75ed71a1>

In diesem Zusammenhang wird die Kommission nachdrücklich aufgefordert, die in der Bewertung ermittelten Bereiche, in denen Verbesserungspotenzial besteht, eingehend zu analysieren, wie z. B. die Verbesserung der von den Gemischten Ausschüssen vorgenommenen Überwachung der Durchführung der Nichtdiskriminierungsklausel durch die Partnerdrittländer, die Verbesserung der öffentlichen Transparenz und die Kommunikation über die Ergebnisse und Auswirkungen, die sich aus der Umsetzung der Komponenten Zugang und Unterstützung des Fischereisektors der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei ergeben.

In diesem Zusammenhang wird die Kommission auch nachdrücklich aufgefordert, die Transparenz, die sie bei den Verhandlungen über das Abkommen an den Tag gelegt hat, fortzusetzen und zu fordern, dass die Zivilgesellschaft und die wichtigsten im Land tätigen nichtstaatlichen Organisationen an allen Treffen mit den staatlichen Stellen Madagaskars beteiligt werden. Die Ausarbeitung eines geeigneten Aktionsplans ist von entscheidender Bedeutung, damit die Mittel für die Unterstützung des Fischereisektors für Prioritäten eingesetzt werden können, die im Einvernehmen mit der Bevölkerung Madagaskars beschlossen werden, um die nachhaltige Entwicklung des Fischereisektors des Landes zu fördern.

Die staatlichen Stellen Madagaskars werden aufgefordert, von den anderen Flotten, denen sie Zugang zu ihren Gewässern gewähren, das gleiche Transparenzkriterium zu verlangen und als Vorbedingung die Meldung aller Fänge und den Zugang zu Daten vorzuschreiben, damit wissenschaftliche Gutachten zu den Beständen unter bestmöglichen Bedingungen bewertet werden können.

Die Kommission wird darauf hingewiesen, dass das Abkommen kontinuierlich überwacht werden muss, damit der Einwand gegen die IOTC-Resolution 23/02 für die europäische Flotte, die in madagassischen Gewässern tätig ist, kein Problem darstellt. Die Tatsache, dass Madagaskar nicht zu den Ländern gehört, die Einwände gegen eine derartige Resolution erhoben haben, sollte weder zu Konflikten führen noch die ordnungsgemäße Umsetzung des Abkommens beeinträchtigen.

In Bezug auf die neue Abgabe für den Schutz der Meere begrüßt die Berichterstatterin die Initiative der Kommission, durch die Mittel für die Erholung der Ozeane bereitgestellt werden sollen, was eine der Prioritäten der Union ist. Die Kommission wird jedoch nachdrücklich aufgefordert, präzisere Regeln für die Anwendung dieser Abgabe festzulegen und sie in die Punkte aufzunehmen, die im Rahmen der Bewertungen des Abkommens zu analysieren sind.

20.9.2023

## **STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES**

für den Fischereiausschuss

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und des zugehörigen Durchführungsprotokolls (2023-2027)  
(09525/2023 – C9-0223/2023 – 2023/0117(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Caroline Roose

### **KURZE BEGRÜNDUNG**

Die Europäische Kommission führte Verhandlungen mit den madagassischen Behörden über den Abschluss eines neuen partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei, einschließlich eines neuen Durchführungsprotokolls, das am 28. Oktober 2022 unterzeichnet wurde. Das neue partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei hebt das Abkommen von 2007 auf und ersetzt es; es gilt für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Datum der vorläufigen Anwendung.

Mit dem neuen partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und dem zugehörigen Durchführungsprotokoll wird ein aktualisierter Rahmen geschaffen, der es 65 Unionsschiffen ermöglicht, Zugang zu den Gewässern Madagaskars zu erhalten und Thunfisch und verwandte Arten zu befischen.

Im Gegenzug für Fangrechte gewährt die EU dem Staat Madagaskar eine finanzielle Gegenleistung in Höhe von 1 800 000 EUR pro Jahr, die sich in einen jährlichen Betrag von 700 000 EUR für den Zugang zur Fischereizone Madagaskars und einen Betrag von 1 100 000 EUR für die Unterstützung des Fischereisektors zur Unterstützung der madagassischen Fischereipolitik aufteilt. Die EU und Madagaskar haben sich ferner auf eine Reihe von Vorschriften zur Förderung einer nachhaltigen Fischerei geeinigt, unter anderem durch die Verbesserung der Fischereikontrolle, die wissenschaftliche Zusammenarbeit und die Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei). Das Protokoll ist zukunftsweisend durch die Einführung eines konkreten Beitrags zum Umweltmanagement und zum Schutz der Ökosysteme, der von den Schiffseignern der Union zu zahlen ist.

Die madagassischen Gewässer sind reich an Fischarten, jedoch sind sie Opfer von intensiven und überfischenden Fangmethoden durch ausländische Industrieschiffe, insbesondere durch ausländische Schleppnetzfisher, die Garnelen befischen. Der Klimawandel und die Überfischung beeinträchtigen die Meeresökosysteme und führen aufgrund des unmittelbaren

Preisanstiegs zu einem drastischen Rückgang des lokalen Konsums. Diese Faktoren machen den Fisch für die Küstengemeinden unerschwinglich und zwingen die Menschen dazu, sich zum Fischen aufs offene Meer zu begeben, was wiederum ihre Lebensgrundlagen und die Ernährungssicherheit beeinträchtigt. Im Vergleich zu anderen afrikanischen Fischereiwirtschaften ist der Fischverbrauch auf Madagaskar gering (2019 waren es 4,26 kg pro Kopf gegenüber 16 kg auf den Seychellen und 20 kg auf Mauritius). Mittlerweile sind 33 % der Bevölkerung unterernährt und einige Regionen dem Hunger ausgesetzt.

Einige tropische Thunfischarten werden im Indischen Ozean überfischt, insbesondere Gelbflossenthun. Im Jahr 2022 empfahl der Wissenschaftliche Ausschuss der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC) eine Verringerung der Fänge um mindestens 30 %, damit sich die Bestände von Gelbflossenthun erholen können. Dies ist auf die Überkapazitäten in der industriellen Thunfischfischerei in der Region, auf Quoten auf einem nicht nachhaltigen Niveau, aber auch auf den Einsatz einer großen Zahl von Fischsammelgeräten zurückzuführen, die den Ökosystemen schaden. Im Jahr 2023 nahm die IOTC mehrere Maßnahmen zur Verringerung des Einsatzes von Fischsammelgeräten an, aber die EU und einige andere Vertragsparteien sprachen sich dagegen aus, sodass sie wirkungslos blieben.

Im Jahr 2018 machte die Fischerei auf Madagaskar fast 7 % des nationalen Bruttoinlandsprodukts aus. Schätzungen zufolge hängen im Jahr 2022 fast 2,5 Millionen Lebensgrundlagen von der Fischerei ab. Die meisten Fischereitätigkeiten werden von der handwerklichen Fischerei in den Küstengebieten ausgeübt. Frauen spielen eine Schlüsselrolle, insbesondere in der Subsistenzfischerei und in der gesamten Wertschöpfungskette. Dennoch erhalten sie schlechtere Löhne und tragen die Last der Überfischung.

Die Unterstützung des Fischereisektors zielt darauf ab, Madagaskar bei der Entwicklung seiner nationalen Fischereistrategie zu unterstützen, insbesondere durch die Finanzierung von Monitoring, Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen, während gleichzeitig Kleinfischer und Schulungen unterstützt werden. Es gibt kein spezifisches Ziel für die Ernährungssicherheit.

Es wird angenommen, dass das Protokoll das Potenzial hat, die Lage auf Madagaskar in Bezug auf Fischereimanagement, Transparenz und IUU-Fischerei zu verbessern.

Die finanzielle Gegenleistung wurde entsprechend den Forderungen Madagaskars gegenüber dem vorherigen Abkommen erhöht. Dennoch könnte sie angesichts des Marktwerts der Thunfischarten höher und gerechter sein, insbesondere wenn es um die von den EU-Wirtschaftsbeteiligten zu entrichtenden Gebühren geht. Das Protokoll enthält auch Anforderungen zur Beschäftigung von Seeleuten, die Staatsangehörige Madagaskars sind, und eine verstärkte Sozialklausel. Es gibt einige wirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen den EU-Flotten und dem lokalen Verarbeitungssektor, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung der Konservenfabrik Antsiranana.

Eine wesentliche Verbesserung besteht darin, dass einigen Organisationen der Zivilgesellschaft gestattet wurde, an den Verhandlungen über das partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei teilzunehmen. Diese bewährten Verfahren sollten bei der Umsetzung des Abkommens fortgesetzt werden (z. B. durch Konsultation der

Küstengemeinden und Veröffentlichung umfassender Listen der mit Unterstützung des Fischereisektors finanzierten Projekte).

Außerdem muss das partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei unmittelbar dem madagassischen Sektor der handwerklichen Fischerei zugutekommen. Es besteht kein direkter Wettbewerb zwischen den Kleinfischern und den Thunfischfängern der EU, da sie nicht in demselben Gewässern tätig sind und letztere nicht in den Küstengebieten fischen dürfen. Die Überfischung von Thunfischarten hat jedoch schwerwiegende Auswirkungen auf die Meeresökosysteme und die von ihnen abhängigen Gemeinschaften. Sie muss von beiden Vertragsparteien angegangen werden.

Schließlich wird betont, dass mehr Synergien zwischen der Entwicklungshilfe der EU und dem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei erforderlich sind, um die Ernährungsunsicherheit zu bekämpfen.

\*\*\*\*\*

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, die Zustimmung zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und des zugehörigen Durchführungsprotokolls (2023-2027) zu empfehlen.

## VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

<b>Titel</b>	Partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und zugehöriges Durchführungsprotokoll (2023-2027)
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	09525/2023 – C9-0223/2023 – 2023/0117(NLE)
<b>Federführender Ausschuss</b>	PECH
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 10.7.2023
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Caroline Roose 30.8.2023
<b>Datum der Annahme</b>	20.9.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 17 –: 0 0: 2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Hildegard Bentele, Stéphane Bijoux, Dominique Bilde, Christophe Clergeau, Ryszard Czarnecki, Mónica Silvana González, György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Karsten Lucke, Erik Marquardt, Janina Ochojska, Michèle Rivasi, Miguel Urbán Crespo, Bernhard Zimniok
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Frances Fitzgerald, Marlene Mortler, Patrizia Toia, Carlos Zorrinho
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Róza Thun und Hohenstein

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

17	+
ECR	Ryszard Czarnecki
ID	Bernhard Zimniok
PPE	Hildegard Bentele, Frances Fitzgerald, György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Marlene Mortler, Janina Ochojska
Renew	Stéphane Bijoux, Róza Thun und Hohenstein
S&D	Christophe Clergeau, Mónica Silvana González, Karsten Lucke, Patrizia Toia, Carlos Zorrinho
Verts/ALE	Erik Marquardt, Michèle Rivasi

0	-
---	---

2	0
ID	Dominique Bilde
The Left	Miguel Urbán Crespo

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

10.10.2023

## **STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES**

für den Fischereiausschuss

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und des zugehörigen Durchführungsprotokolls (2023-2027) (09525/2023 – C9-0223/2023 – 2023/0117(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Dimitrios Papadimoulis

### **KURZE BEGRÜNDUNG**

Am 19. Dezember 2007 wurde ein partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar unterzeichnet, das ab dem 1. Januar 2007 vorläufig angewandt wurde. Ab seinem Inkrafttreten kann es stillschweigend um jeweils sechs Jahre verlängert werden.

Das letzte Protokoll über die Durchführung dieses partnerschaftlichen Abkommens wurde am 23. Dezember 2014 unterzeichnet und galt vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018, dem Tag seines Auslaufens. Auf der Grundlage der einschlägigen Verhandlungsrichtlinien<sup>1</sup> hat die Kommission mit Madagaskar Verhandlungen über den Abschluss eines neuen partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und Madagaskar geführt, das ein neues Protokoll zur Durchführung dieses Abkommens umfasst. Ziel ist es, Unionsschiffen im Rahmen des Verwaltungsauftrags der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC) den Zugang zur Fischereizone Madagaskars und den Fang von Thunfisch und verwandten Arten zu ermöglichen. Im Anschluss an diese Verhandlungen wurden am 28. Oktober 2022 ein neuer Text des Abkommens und ein neuer Text des Durchführungsprotokolls vereinbart und am 30. Juni 2023 unterzeichnet.

Das neue Abkommen hebt das bestehende Abkommen auf und tritt an dessen Stelle. Es gilt für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Zeitpunkt der vorläufigen Anwendung gemäß seines Artikels 19, d. h. vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027.

Das neue Protokoll hat dieselbe Laufzeit und sieht Fangmöglichkeiten für EU-Schiffe (aus Spanien, Portugal, Italien und Frankreich) in den madagassischen Gewässern vor, gegebenenfalls im Rahmen des verfügbaren Überschusses. Er stützt sich auf die besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten und die Empfehlungen der IOTC, der regionalen Fischereiorganisation, die für die Bewirtschaftung weit wandernder Fischbestände zuständig ist

---

<sup>1</sup> 3622. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 4. Juni 2018.  
<https://www.consilium.europa.eu/media/36284/st09680-en18.pdf>.

und deren Beschlüsse uneingeschränkt anwendbar sind, wie im Abkommen (Artikel 4 Absatz 3) dargelegt.

Das Protokoll sieht folgende Fangmöglichkeiten für weit wandernde Fische vor:

- 32 Thunfischwadenfänger (16 aus Spanien, 15 aus Frankreich und einen aus Italien),
- 13 Oberflächen-Langleinenfischer mit einer BRZ von mehr als 100 (sieben aus Spanien, vier aus Frankreich und zwei aus Portugal),
- 20 Oberflächen-Langleinenfischer mit einer BRZ von bis zu 100 (alle aus Frankreich)
- sowie Hilfsschiffe gemäß den einschlägigen Entschlüssen der IOTC.

Die jährliche finanzielle Gegenleistung in Höhe von 1 800 000 EUR ergibt sich aus:

a) einer Referenzmenge von 14 000 Tonnen pro Jahr, für die ein jährlicher Betrag für den Zugang auf 700 000 EUR festgesetzt wurde;

b) einer Unterstützung der Entwicklung der Fischereipolitik Madagaskars zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der madagassischen Fischerei und seiner blauen Wirtschaft in Höhe von 1 100 000 EUR pro Jahr.

Diese Unterstützung steht im Einklang mit den Zielen der Zusammenarbeit in den Bereichen nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiresourcen, Aquakultur, nachhaltige Entwicklung der Ozeane, Schutz der Meeresumwelt und blaue Wirtschaft.

Der jährliche Betrag für Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens festgelegt; dies gilt auch für die Reserve für die Protokolle, die zu Beginn des Jahres noch nicht in Kraft getreten sind<sup>2</sup>.

\*\*\*\*\*

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, die Zustimmung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und des zugehörigen Durchführungsprotokolls (2023-2027) zu empfehlen.

---

<sup>2</sup> Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich, Nummer 20 (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 28).

## VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

<b>Titel</b>	Partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und zugehöriges Durchführungsprotokoll (2023-2027)
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	09525/2023 – C9-0223/2023 – 2023/0117(NLE)
<b>Federführender Ausschuss</b>	PECH
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 10.7.2023
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Dimitrios Papadimoulis 17.7.2023
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	30.8.2023
<b>Datum der Annahme</b>	9.10.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                   20 -:                   1 0:                   1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Rasmus Andresen, David Cormand, Andor Deli, Pascal Durand, Alexandra Geese, Vlad Gheorghe, Niclas Herbst, Hervé Juvin, Joachim Kuhs, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureşan, Lefteris Nikolaou-Alavanos, Bogdan Rzońca, Nils Torvalds, Nils Ušakovs, Angelika Winzig
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Attila Ara-Kovács, Sunčana Glavak, Hannes Heide, Jarosław Kalinowski, Anne Sander, Sabine Verheyen

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

20	+
ECR	Bogdan Rzońca
NI	Andor Deli, Hervé Juvin
PPE	Sunčana Glavak, Niclas Herbst, Jarosław Kalinowski, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureşan, Anne Sander, Sabine Verheyen, Angelika Winzig
Renew	Vlad Gheorghe, Nils Torvalds
S&D	Attila Ara-Kovács, Pascal Durand, Hannes Heide, Nils Ušakovs
Verts/ALE	Rasmus Andresen, David Cormand, Alexandra Geese

1	-
NI	Lefteris Nikolaou-Alavanos

1	0
ID	Joachim Kuhs

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

## VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

<b>Titel</b>	Partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und zugehöriges Durchführungsprotokoll (2023-2027)	
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	09525/2023 – C9-0223/2023 – 2023/0117(NLE)	
<b>Datum der Anhörung oder des Ersuchens um Zustimmung</b>	30.6.2023	
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	PECH 10.7.2023	
<b>Mitberatende Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 10.7.2023	BUDG 10.7.2023
<b>Berichterstatter(in/innen)</b> Datum der Benennung	Clara Aguilera 6.6.2023	
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	27.6.2023	21.9.2023
<b>Datum der Annahme</b>	24.10.2023	
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: –: 0:	19 1 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Clara Aguilera, François-Xavier Bellamy, Izaskun Bilbao Barandica, Isabel Carvalhais, Maria da Graça Carvalho, Rosanna Conte, Francisco Guerreiro, Anja Haga, Ladislav Ilčić, France Jamet, Pierre Karleskind, Predrag Fred Matić, Caroline Roose, Bert-Jan Ruissen, Marc Tarabella	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Martin Hlaváček, Ska Keller, Colm Markey, Gabriel Mato	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Camilla Laureti, Erik Poulsen	
<b>Datum der Einreichung</b>	25.10.2023	

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

19	+
ECR	Ladislav Ilčić, Bert-Jan Ruissen
NI	Marc Tarabella
PPE	François-Xavier Bellamy, Maria da Graça Carvalho, Anja Haga, Colm Markey, Gabriel Mato
Renew	Izaskun Bilbao Barandica, Martin Hlaváček, Pierre Karleskind, Erik Poulsen
S&D	Clara Aguilera, Isabel Carvalhais, Camilla Laureti, Predrag Fred Matić
Verts/ALE	Francisco Guerreiro, Ska Keller, Caroline Roose

1	-
ID	France Jamet

1	0
ID	Rosanna Conte

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung